

Regesten der Urkunden zur Geschichte von Berlin/Cölln im Mittelalter (1237 bis 1499). Mit Nachträgen für die Zeit von 1500 bis 1815, bearb. von Gaby HUCH und Wolfgang RIBBE (Berlin-Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin 7 = Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin 13) Berlin 2008, Berliner Wissenschaftsverlag, 674 S., ISBN 978-3-8305-1579-1, EUR 79. – Die vorliegende Sammlung von Urkundenregesten stellt ein von der Landesgeschichtsforschung dringend erwünschtes Arbeitsinstrument dar. Nach den 1989 eingetretenen Möglichkeiten der Zusammenführung und Neuerschließung der Archivalien ist in diesem Band in großem Umfang das ma. Material für Berlin/Cölln aus Ausfertigungen, Abschriften, hsl. Sammlungen und Drucken erfaßt worden. Die 2004 erschienenen Regesten der Jahre 1500–1815 werden damit um die frühere Geschichte Berlins und Cöllns seit der Ersterwähnung ergänzt. 1341 Regesten sind dabei herausgekommen, denen eine Einleitung über die brandenburgische Kanzleigeschichte und die verschiedenen Versuche der wissenschaftlichen Aufarbeitung von Schoock/Hendreich über Gercken bis Riedel und Krabbo vorangeschickt ist. Die Nummern sind nach dem klassischen Aufbau als Regestentexte mit nachfolgenden Überlieferungs-, Druck-, Regesten- und Verzeichnismachweisen gestaltet. Zu dem positiven ersten Eindruck gesellen sich allerdings bald Zweifel an der wissenschaftlichen Solidität. Einige Beispiele seien genannt. In Nr. 555 wäre dem Druck im (zitierten) Voigt'schen UB zu entnehmen gewesen, daß der Text nicht an Jobst von Mähren, sondern laut umseitiger Adresse an Herzog Swantibor I. von Stettin gerichtet war. In Nr. 500 kann Dietrich von Quitzow unmöglich um 1404 mit Berlin und Cölln über das Lösegeld für Gefangene verhandelt haben, die er (laut Anmerkung 129 zum selben Regest) erst 1410 machte. In Nr. 313 stimmt einiges nicht. Abgesehen davon, daß das Regest nahezu wörtlich von Fidicin (1837–1842, zitiert) abgeschrieben ist – was leider häufig im Band so praktiziert wird –, kann die Datierung zu 1382 nicht stimmen. Der Aussteller Jobst von Mähren wurde erst 1388 Markgraf. Das Regest erwähnt nicht, daß der beauftragte Propst Ortwin von Berlin die von ihm einzunehmenden Landesrenten anschließend an den Landeshauptmann Lippold von Bredow weiterzugeben hatte, wodurch nicht nur ein wichtiger Beteiligter und ein entscheidender Rechtsinhaber entfallen, sondern auch der beste Anhaltspunkt zur Datierung: Jobst nennt Lippold 1392 seinen Landeshauptmann und hat ihn erst in diesem Jahr wieder eingesetzt. Zudem sollte die Neumark nicht unkommentiert in diesem Regest stehen, gemeint war nämlich nicht die Neumark östlich der Oder, sondern die Mittelmark. Solche und ähnliche Fehler, unkritische Übernahmen und dürftige analytische Durchdringung gibt es leider vielfältig. Insgesamt scheint mit dem vorliegenden Band eine Chance vertan worden zu sein. Neben der Sammlung, die natürlich einen Wert an sich darstellt, ist dem Benutzer keine wissenschaftlich verlässliche Aufarbeitung an die Hand gegeben; er bleibt darauf angewiesen, das oft unzulänglich gedruckte Material Berlins und Cöllns selbst in jedem Punkt kritisch zu prüfen.

Michael Menzel

Xosé M. SÁNCHEZ SÁNCHEZ, *Regesta compostelana del pontifice Juan XXII (1316–1334)*, AHP 45 (2007) S. 9–37, stellt 98 Urkundenregesten zusammen aus den päpstlichen Registern wie auch aus der Überlieferung vor Ort,